

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 24. Juli 2009

Seite 72

62. Jahrgang – Nr. 26

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Aktuelle Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Landratsamt Coburg

9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 30.07.2009

Beim Garten gießen an den Gewässerschutz denken - Wasserentnahmen haben gesetzliche Grenzen

Blutspendetermine im August 2009

Stadt und Landkreis Coburg

Aktuelle Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayer. Architektenkammer bietet allen am Bau Beteiligten - Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten - viermal im Jahr eine gebührenfreie Beratung an. Bei den Beratungsterminen geben die Fachberater der Beratungsstelle Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über öffentliche finanzielle Förderung und Wohnformen im Alter.

Nächster Beratungstermin

Mittwoch, 05.08.2009 von 16.30 bis 18.30 Uhr
in der Regierung von Oberfranken
Besprechungszimmer Präsidium L 106
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel. (0921) 604-215

Weiterer Beratungstermin:

4. November 2009

Anfahrtsbeschreibung

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Regierung von Oberfranken mit Stadtbuslinie 14, Haltestelle Stadtkirche, oder Stadtbuslinie 6, 10, 14, Haltestelle Sternplatz erreichbar.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen

Marianne Bendl
Bayerische Architektenkammer,
Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel: (089) 139880-31, Fax: (089) 139880-33;
E-Mail: barrierefrei@byak.de

Pressekontakt

Beate Zarges, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: (089) 139880-39, Fax 89) 139880-33,
E-Mail: zarges@byak.de

Landratsamt Coburg

9. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg am Donnerstag, 30.07.2009 - 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 28.05.2009
5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der letzten Kreistagssitzung
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen

Berichterstatter zu 1. bis 7.: Vorsitzender
8. Entwicklung der Volkshochschule Coburg Stadt und Land gGmbH; Bericht des Geschäftsführers Rainer Maier
9. Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises Coburg mbH; Jahresabschluss 2008

Berichterstatter: VOAR Gerhard Lehrfeld
10. Pflegeinfrastruktur - Förderung von Pflegeeinrichtungen im Landkreis Coburg; Vollzug des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) v. 08.12.2006

Berichterstatter: Vorsitzender, ROI Walter Schmidt
11. Tourismuskonzeption Coburg; Vorstellung und Verabschiedung des Strategie-Leitfadens zur touristischen Weiterentwicklung der Region

Berichterstatter: Dipl.-Geogr. Martin Schmitz

12. Umbesetzung der Kreisgremien

Berichterstatte: VA Thomas Feulner

13. Anfragen

Coburg, 22.07.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

**Beim Garten gießen an den
Gewässerschutz denken
Wasserentnahmen haben gesetzliche Grenzen**

Nachdem die warme Jahreszeit begonnen hat, haben viele Gewässeranlieger ihre Benzin- oder Elektropumpe aus dem Keller oder aus dem Schuppen geholt. Was erscheint naheliegender, als aus dem am Grundstück vorbei fließenden Fluss, Bach, Graben oder dem benachbarten Teich Gießwasser zu pumpen. Wer so denkt, hat die Rechnung allerdings ohne den Gesetzgeber gemacht, der nicht nur grüne und blühende Gärten im Sinn hatte, als er die Wassergesetze erließ. Nicht nur Blumen und Gemüsepflanzen sind in der warmen Jahreszeit vom Austrocknen bedroht, sondern auch Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser ebenfalls nicht existieren können. Aus kleineren Bächen und Gräben pumpen die Anlieger oft so viel Wasser heraus, dass für die Lebewesen in oder am Gewässer nichts mehr übrig bleibt. Dann leiden nicht nur Tiere und Pflanzen, die auf das Wasser angewiesen sind, sondern auch manche Fischwasserpächter und Teichbesitzer unter dem Handeln ihrer Mitbürger, das nach den Wassergesetzen gar nicht zulässig ist.

Insbesondere, wenn es längere Zeit nicht regnet, häufen sich beim Landratsamt Coburg die Beschwerden über unerlaubte Wasserentnahmen. Die Kreisverwaltungsbehörde weist deshalb auf die Rechtslage hin.

Grundsätzlich darf aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Teiche) nur mit Handgefäßen (Eimern, Gießkannen u. Ä.) Wasser geschöpft werden. Lediglich aus den Flüssen, die eine größere Wasserführung aufweisen (das sind im Landkreis Coburg die Itz, die Steinach, die Rodach, die Lauter und die Röden), dürfen geringe Mengen für das Tränken von Vieh und für den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft mit motorbetriebenen Pumpen entnommen werden. Zu anderen Zwecken darf mit Motorpumpen auch bei den größeren Flüssen grundsätzlich kein Wasser entnommen werden - es sei denn, das Landratsamt hat hierfür ausdrücklich einen (kostenpflichtigen) Erlaubnisbescheid erteilt.

Eine Ausnahme gilt lediglich für die Eigentümer der Gewässer und die Anlieger an Gewässern - aber auch nur dann, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden, keine nachteilige Veränderung der Eigenschaft des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung und keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes zu erwarten sind. Im Klartext heißt das, dass nur die Anlieger von Itz, Steinach, Rodach, Lauter und Röden Motorpumpen zum Garten gießen benutzen dürfen. Mit Vakuumsfässern und dergleichen darf aber auch aus diesen Flüssen nicht gepumpt werden. Das Landratsamt hält Motorpumpen an den vorgenannten größeren Flüssen nur dann für zulässig, wenn der Durchmesser des Druckschlauches höchstens ¾ Zoll beträgt.

Die Fischteichbesitzer weist das Landratsamt darauf hin, dass sie die im Erlaubnisbescheid für die Anlage enthaltenen Ableitungsmengen aus den Fließgewässern nicht überschreiten dürfen.

Blutspendetermine August 2009

Die Versorgung der Krankenhäuser mit Frischblutkonserven wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da die Anzahl der Spender mit dem Bedarf an Blut nicht Schritt halten kann.

Darum helfen Sie mit, damit anderen geholfen werden kann.

Im August 2009 können Sie Blut spenden am

Montag, 03.08. von 16.00 bis 20.00 Uhr
Sport- und Kulturhalle Frohnlach, Ehrlicherstr. 33

Donnerstag, 06.08., und Freitag, 07.08.
jeweils von 15.00 bis 20.00 Uhr
Feuerwehrhaus Rödental, Rathausstr. 2

Montag, 17.08. von 17.00 bis 20.00 Uhr
Volksschule Grub a. Forst, Schulstr. 15

Dienstag, 18.08. von 17.00 bis 20.30 Uhr
Volksschule Meeder, Schulstr. 18

Mittwoch, 26.08. von 16.00 bis 20.00 Uhr
Hauptschule Bad Rodach, Am Stiegelein 5

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖